

# Der Transparenzrahmen wird konkret

## DQR-Niveau auf Abschlusszeugnissen symbolisiert Gleichwertigkeit

### CHRISTIAN SPERLE

Dr., Referatsleiter in der Abteilung Berufliche Bildung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Berlin

### DAIKE WITT

Referatsleiterin in der Abteilung Berufliche Bildung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Berlin



**Gemäß der europäischen Empfehlung zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sollen Qualifikationsbescheinigungen einen Verweis auf das Niveau des EQR enthalten. Mit der Verleihung erster entsprechender Zeugnisse stellt sich die Frage nach dem Wert dieser Dokumentation. Der Beitrag beschreibt den aktuellen Stand der Umsetzung, begegnet Missverständnissen und gibt einen Ausblick auf notwendige Entwicklungsschritte.**

### Vergleichbarkeit von Qualifikationen in Europa

Mit dem »Gemeinsamen Beschluss zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)« vom Mai 2013 wurde in Deutschland die EU-Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) umgesetzt. Das europapolitische Ziel von EQR und DQR, Qualifikationen über Landesgrenzen hinweg transparenter und damit besser vergleichbar zu machen, intendiert u. a., die Mobilität von Lernenden und Arbeitnehmern zu erhöhen. Hierzu sollen gemäß der europäischen Empfehlung zum EQR alle neuen Qualifikationsbescheinigungen, Diplome und Europass-Dokumente einen klaren Verweis auf das zutreffende Niveau des Europäischen Qualifikationsrahmens enthalten (vgl. EU-Parlament und Rat 2008). Dieser Verweis hat die Funktion einer Erstinformation über den »Wert« einer Qualifikation im europäischen Bildungskontext und lässt beispielsweise Rückschlüsse über die Bedeutung einer Qualifikation innerhalb eines nationalen Bildungssystems zu.

### Der Weg bis zur Umsetzung

Um die obengenannte Empfehlung der EU auch in der Praxis umzusetzen, hatte der BIBB-Hauptausschuss bereits

im Dezember 2012 die Musterprüfungsordnungen für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungs- sowie Fortbildungsprüfungen um die Klarstellung ergänzt, dass auf dem Zeugnis eine Information zur Einstufung in den DQR bzw. EQR gegeben werden soll. Die entsprechende Ergänzung in den Vorschriften über die Zeugnisgestaltung (§ 24 Musterfortbildungsprüfungsordnung, § 27 Musterabschluss- und Umschulungsprüfungsordnung) zielte darauf ab, für die Kammern eine Rechtsbasis für den Niveauverweis auf den Prüfungszeugnissen zu schaffen.<sup>1</sup>

Bevor allerdings auf den Zeugnissen das DQR-/EQR-Niveau dokumentiert werden konnte, musste zunächst eine zitierfähige Quelle für den DQR und für die bereits abgestimmten Zuordnungen von Abschlüssen zum DQR geschaffen werden. Diese Voraussetzung wurde im August 2013 mit der Veröffentlichung des Gemeinsamen Beschlusses von Bund und Ländern zum DQR im Bundesanzeiger geschaffen. In der Anlage zu diesem Beschluss wurden die bereits zwischen Bund und Ländern im Konsens getroffenen Zuordnungen von Qualifikationen zum DQR veröffentlicht. Diese Liste der Zuordnungen soll künftig fortgeschrieben und mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. Die Zuordnungen beruhen bislang allerdings nur auf dem politischen Konsens der an der Entwicklung des DQR beteiligten Akteure. Der DQR hat selber keine Rechtsqualität, da keine gesetzgeberischen oder sonstigen regulatorischen Entscheidungen zur Herstellung seiner rechtlichen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Qualifikationen zum DQR getroffen wurden. Es gibt daher auch keine rechtlich abgesicherte Legitimation für die Einstufungen von Abschlüssen in den DQR. Ob sich hieran in Zukunft etwas ändern wird, hängt vor allem davon ab, ob mit der Zuordnung von Abschlüssen zu einem bestimmten DQR-Niveau künftig individuelle Rechtsansprüche (z. B. Förderansprüche oder Zugangsrechte) verknüpft werden.

<sup>1</sup> Der ZDH hat den Handwerkskammern die entsprechenden Änderungen in ihren Prüfungsordnungen zur Übernahme empfohlen.

Zwischen den Kammerorganisationen, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) wurde ein bildungsbereichsübergreifender Formulierungsvorschlag für den Zeugnishinweis abgestimmt, sodass eine einheitliche Dokumentation des Niveaus auf den Zeugnissen gewährleistet ist. Der Hinweis wird in allen Bereichen künftig wie folgt lauten:

»Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau... zugeordnet; vgl. Bundesanzeiger vom 20.11.2013 (BAnz AT 20.11.2013 B2).«

### Erste Meisterbriefe mit DQR-Niveau

Die Mehrzahl der Handwerkskammern hat mittlerweile in ihren Berufsbildungsausschüssen die entsprechenden Beschlüsse herbeigeführt, um auf Prüfungszeugnissen für bereits dem DQR zugeordnete Qualifikationen – wie die Gesellen- und die Meisterprüfungsabschlüsse – das entsprechende Niveau von EQR und DQR zu dokumentieren. So werden beispielsweise von den bayerischen Handwerkskammern seit dem 1. April dieses Jahres Gesellen- und Abschlussprüfungsabschlüsse mit diesem Zusatz verliehen. Im Rahmen der Meisterfeier der Handwerkskammer Dortmund wurden am 22. Februar 2014 erstmals auch Meisterzeugnisse mit einem Verweis auf das Niveau von EQR und DQR überreicht. Die Gastrednerin dieser Veranstaltung, Bundesbildungsministerin PROF. DR. JOHANNA WANKE, betonte in diesem Zusammenhang das nationale bildungspolitische Ziel: die Gleichwertigkeit von beruflicher und Hochschulbildung, die mit dem Verweis auf das Niveau 6 nun auch für jedermann sichtbar gemacht worden sei. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und Hochschulbildung war nicht nur eines der wesentlichen Anliegen des Handwerks bei der Umsetzung des DQR, sondern ist ein wichtiges bildungspolitisches Signal, das auch zu einer Steigerung der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Gesellschaft beitragen kann.

Mit den Zeugnisverweisen werden EQR und DQR nun auch in einer breiteren Öffentlichkeit sichtbar. Dabei ist allerdings sicherzustellen, dass gängige Missverständnisse bezüglich der Funktion der beiden Transparenzrahmen ausgeräumt werden. So ist der DQR derzeit kein Instrument, das bestehende tarif- oder besoldungsrechtliche Regelungen oder auch die Zugangsregelungen zu weiterführenden Bildungsgängen berührt. Aus diesem Grund hat der DHKT den Handwerkskammern ein Informationsblatt für Zeugnisempfänger/-innen zur Verfügung gestellt, in dem der neue Zeugnishinweis in einfacher Sprache erläutert wird.<sup>2</sup> Dies kann aber nur ein erster Schritt sein, um das Thema auch über Fachkreise hinaus präsent und zugleich

verständlicher zu machen. Wichtig wäre aus Sicht des ZDH insbesondere eine einprägsame grafische Darstellung des DQR (und der darin zugeordneten Qualifikationen), wie dies beispielsweise bei dem 2003 eingeführten Irischen Qualifikationsrahmen (NFQ) der Fall ist. Das sogenannte »fan diagram« des NFQ ist überall dort, wo in Irland Bildung stattfindet, präsent und gibt eine einfache und klar strukturierte Übersicht über die verschiedenen Qualifikationen und möglichen Lern- und Karrierepfade.

### Herausforderungen für die weitere Entwicklung

Noch befindet sich der DQR in den Kinderschuhen. So ist das nationale bildungspolitische Ziel der Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung gegenwärtig nur ideell ausgeprägt. In Zukunft wird entscheidend sein, dass die Abschlüsse beider Bildungsbereiche auch in der individuellen Wahrnehmung von Jugendlichen, Eltern, Lehrkräften und Berufsberatern als gleichwertig angesehen werden. Um junge Menschen für berufliche Lern- und Karrierewege zu gewinnen, wird die Dokumentation des jeweiligen DQR-Niveaus auf dem Abschlusszeugnis nicht ausreichen. Berufs- und Karrierewege müssen deshalb noch attraktiver ausgestaltet werden. Dazu ist insbesondere die berufliche Fortbildung als tertiärer beruflicher Bildungsbereich im Sinne einer Höheren Berufsbildung weiterzuentwickeln. Neben der Stärkung und dem Ausbau bestehender Qualitätsstandards in Bezug auf die Ordnung und die Prüfung der beruflichen Fortbildung gilt es, eindeutige Bildungsmarken zu entwickeln. Die Bildungsmarke »Handwerksmeister« kann hier auf ordnungspolitischer Ebene eine Orientierung geben. Der Handwerksmeister stellt eine umfassende Qualifikation auf dem DQR-Niveau 6 dar, die neben der Fachtheorie und -praxis auch Betriebswirtschaft und Arbeitspädagogik beinhaltet. Auch auf den Niveaus 5 und 7 werden ebenfalls einprägsame Bildungsmarken zu entwickeln sein. Diese Aufgabe stellt für die Ordnungspolitik eine hohe Herausforderung dar, der sich das Handwerk in seiner durch den ZDH im Jahr 2012 angestoßenen Strategiedebatte »Zukunft Handwerk« stellt. In mehreren bildungspolitischen Projekten wird im Rahmen der Strategiedebatte das Berufslaufbahnkonzept im Handwerk weiterentwickelt (vgl. BORN 2012). ◀

#### Literatur

BORN, V.: Das Berufslaufbahnkonzept im Handwerk. Perspektiven für die Weiterentwicklung eines Strukturmodells. In: BWP 41 (2012) 4, S. 45–48 – URL: [www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6908](http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6908) (Stand: 07.04.2014)

EMPFEHLUNG DES EU-PARLAMENTS UND RATES, EMPFEHLUNG VOM 23. APRIL 2008 ZUR EINRICHTUNG DES EUROPÄISCHEN QUALIFIKATIONS-RAHMENS FÜR LEBENSLANGES LERNEN. – URL: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF> (Stand: 02.04.2014)

<sup>2</sup> In gleicher Form verfährt auch der ZDH.